



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Bad Schussenried

Kindergartenordnung Für den Waldorfkindergarten Bad Schussenried

Grundsätzliches

Der Kindergarten arbeitet auf den Grundlagen der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners. Er ist christlich ausgerichtet, aber nicht konfessionell gebunden. Dies zeigt sich in der Gestaltung der Feste, bei denen christliche Elemente, die Achtung der gesamten Schöpfung und der Jahreslauf der Natur inhaltlich miteinander verbunden werden. Die Kinder erleben dies weniger durch Worte als vielmehr durch Tätigkeiten.

Pädagogik

Das pädagogische Grundkonzept beruht auf nachahmendem Lernen. Die Erzieherinnen ermöglichen durch ihr liebevolles Tun und Vorbildsein die individuelle Entfaltung der Kinder. Weil sich die Anlagen und Fähigkeiten des kleinen Kindes noch ganz im Kontakt mit den Menschen, Dingen und Geschehnissen entwickeln, wird seine Umgebung mit der Möglichkeit zur Nachahmung reich an hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten ausgestaltet.

Die gesunde Entwicklung des Kindes soll im Kindergarten von vielen Seiten her gefördert werden. Im Mittelpunkt steht die Pflege des kindlichen Spiels. Hierzu treten weitere Betätigungen, u. a. Musik, Eurythmie, Sprachpflege, Plastizieren, rhythmische Spiele, Aquarellmalen, Spielzeugherstellung und -pflege und Werken im Garten. Großen Wert wird auf das Erleben des Jahreslaufes und seiner Gliederung durch das Gestalten und Feiern der Feste gelegt.

Grundbedingung für das Bestehen des Kindergartens ist ein reges Interesse der Eltern an der Waldorfpädagogik. Diese zeigt sich im Kindergarten dadurch, dass Eltern wissen wollen, was die Waldorfpädagogik von anderen Pädagogiken unterscheidet. Sie sollen die Waldorfpädagogik für ihr Kind für gut und richtig empfinden und deshalb versuchen, die Grundpfeiler der Waldorfpädagogik „Nachahmung und Vorbild, Rhythmus und Wiederholung“ in ihre eigene Erziehung mit einzubeziehen. Um Eltern Einblick in diese Grundprinzipien zu geben, wird eine Zusammenarbeit mit den Eltern durch Elternarbeit, Lesekreis und Vorträge angestrebt. Die Teilnahme der Eltern an solchen Abenden wird im Interesse einer sinnvollen Arbeit an den Kindern als notwendig angesehen und dringend erbeten. Hausbesuche oder persönliche Gespräche im Kindergarten werden gerne eingerichtet.

Der Verein ist der Auffassung, dass das Fernsehen für das Kind erhebliche Schädigungen mit sich bringt: Konzentrationsstörungen, Lähmung der Eigentätigkeit, Schlaflosigkeit, Angst, Verfolgungsträume, motorische Unruhe, asoziale Verhaltensweisen und Anderes. Da derartig beeinflusste Kinder gleichzeitig die Gruppe belasten, werden die Eltern gebeten, sich mit der Problematik der Unterhaltungselektronik auseinander zu setzen. Der Kindergarten sieht es nicht als seine Aufgabe, seine vielseitigen pflegenden und fördernden Bemühungen gegen Nachlässigkeit oder mangelnde Einsicht der Erziehungsberechtigten aufwenden zu müssen. Er bittet vielmehr um Entschiedenheit und Unterstützung in dieser Sache.

Mitgestaltung der Eltern

Die Eltern sind zu folgenden Festen herzlich eingeladen:
Sommerfest, Tag der offenen Tür, Erntedank, Martini, Adventsfeier, Krippenspiel an Weihnachten und Drei-Königs-Spiel.
Um den Kindergartenbetrieb aufrechterhalten zu können, wurde ein Putzplan, sowie ein Gartenplan erstellt. Alle Eltern sind verpflichtet, sich an diese Pläne zu halten.
Das Putzen kann alternativ durch einen Trägerbeitrag abgegeben werden.
Bei der Herstellung der Bazarware sind alle Eltern angehalten, sich zu beteiligen.
Das Bazar-Team hängt rechtzeitig alle Basteltermine am schwarzen Brett auf.

Öffnungszeiten

Erweiterte Öffnungszeit:	Montag – Donnerstag Freitag	7.30 Uhr – 12.45 Uhr 7.30 Uhr – 13.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit:	Montag – Freitag	7.30 Uhr – 13.30 Uhr
Ganztagesbetreuung:	Montag – Donnerstag Freitag	7.30 Uhr – 16.30 Uhr 7.30 Uhr – 13.30 Uhr

Die Verlängerte Öffnungszeit und die Ganztagesbetreuung beinhalten von Montag bis Donnerstag ein vollwertiges Mittagessen für die Kinder. Am Nachmittag gibt es dann zusätzlich noch einen leckeren Snack.

Der Waldorfschule hat insgesamt 35 Schließtage.
An allen weiteren Ferientagen gilt normale Regelbetreuung mit GT und freitags VÖ.
Dazu kommen 5 halbe Schließtage für pädagogische Aufgabenfelder, Putz – und Aufräumtage, sowie Planungstage.

Sonderregelungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Kindergarten ist von Montag – Freitag von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und ab 12.15 Uhr unter der Telefonnummer: **07583 – 4934**, zu erreichen.

Damit eine ungestörte, harmonische Spielatmosphäre bei den Kindern entstehen kann, sollen die Kinder nicht später als 8.30 Uhr gebracht und mittags pünktlich abgeholt werden.

Schrittweise Aufnahme in VÖ / GT

Für Kinder unter 3 Jahren gilt:

- Die Teilnahme am Mittagessen kann ab der 6. Woche nach Aufnahme in den Kindergarten erfolgen.
- Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung kann ab der 12. Woche nach Aufnahme in den Kindergarten erfolgen: die Eingewöhnung in den Nachmittag wird dann stufenweise gestaltet. Dies bedeutet, dass das Kind nicht schon am ersten Nachmittag bis 16.30 Uhr betreut wird, sondern wir die Betreuungszeit von Nachmittag zu Nachmittag ausweiten. Individuell dem Kinde angepasst und in Absprache mit den Eltern.

Für Kinder über 3 Jahren gilt:

- Die Teilnahme am Mittagessen kann ab der 4. Woche nach Aufnahme in den Kindergarten erfolgen.
- Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung kann ab der 8. Woche nach Aufnahme in den Kindergarten erfolgen: Auch für die Kinder ab 3 Jahren gestalten wir, wie oben beschrieben, die Eingewöhnung in den Nachmittag schrittweise.

An- und Abmeldung

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt in der Regel mit dem Schuljahresbeginn zum Monat September und folgende.

Bei freien Plätzen ist eine Aufnahme jederzeit möglich.

Eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung ist am Eintrittstermin des Kindes im Kindergarten, der Erzieherin abzugeben.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Kindergarten ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Eine Kündigung zum Ersten des Monats Juli und August ist nicht möglich. Die Kündigungspflicht entfällt bei normalem Schuleintritt.

In Krankheitsfällen und Fernbleiben ihres Kindes aus anderen Gründen, bitten wir Sie, dies den Erzieherinnen mitzuteilen.

Bei ernsten Krankheitszeichen wie Fieber, Erbrechen, Halsschmerzen usw. sollen die Kinder nicht in den Kindergarten gebracht werden, um eine Ansteckung zu vermeiden.

Infektionskrankheiten, auch solche innerhalb der Familien, sind im Kindergarten sofort mitzuteilen. Nach ansteckenden Krankheiten kann der Kindergarten die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung des behandelnden Arztes verlangen.

Die Kinder sind auf dem Weg zum Kindergarten, während des Kindergartens und auf dem Nachhauseweg durch den Gemeindeversicherungsverband Württemberg versichert. Im Kindergarten tragen die Erzieherinnen die Verantwortung für die Kinder.

Für den Weg vom und zum Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Der Kindergarten ist verpflichtet es zu verbieten, dass Kinder allein mit Fahrzeugen (Roller, Fahrrad, Rollschuhe, etc.) in den Kindergarten kommen. Bei allein laufenden

Kindern wird von den Eltern eine Einverständniserklärung gefordert, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz.

Wenn Kinder nicht von den Eltern selbst abgeholt werden, können die Erzieherinnen von den Eltern eine schriftliche Erklärung fordern, wonach erwachsene Dritte beauftragt sind, die Aufsichtspflicht voll zu übernehmen.

Finanzielle Regelung

Der Kindergartenbeitrag wird jährlich dem jeweiligen örtlichen Niveau angepasst. Die Zahlungen sind auch während der Ferienmonate vorzunehmen und beginnen mit dem 1. des Aufnahmemonats. Bei normalem Schuleintritt ist der August der letzte Zahlmonat.

Der Kindergartenbeitrag wird gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung des aktuellen Kindergartenjahres per SEPA-Lastschriftverfahren monatlich eingezogen.

Um für das jeweilige Kind die erforderliche Grundausstattung in den Betreuungsgruppen (wie z.B. Bastelmaterial, Körbchen etc.) anschaffen zu können, wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150 Euro erhoben.

Um eine vollwertige Ernährung zu ermöglichen, wird augenblicklich ein Frühstücksgeld in Höhe von 19 € monatlich erhoben und bei Bedarf angeglichen.

Der entsprechende Beitrag für das Mittagessen wird monatlich nachträglich per Lastschriftverfahren abgerechnet.

Der monatliche Kindergartenbeitrag setzt sich aus dem regulären Elternbeitrag, Frühstücksgeld und je nach Betreuungsform zusätzlichem Betrag, dem Trägerbeitrag und gegebenenfalls dem Putzbeitrag zusammen. Hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten ein Anmeldeformular. Das ausgefüllte Formular erhält der Kindergarten und die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie für Ihre Unterlagen zurück.

Waldorfkindergarten

Bad Schussenried, im Januar 2025